

Verbindliche Erklärung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Schuljahr 2026/2027 – 1. Klassenstufe – Grundschulen Winnenden

Was bedeutet der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung?

- Für Kinder der 1. Klassenstufe besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Anspruch auf Betreuung von acht Stunden an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) in der Woche inkl. der Unterrichtszeit.
- Dies gilt auch für die Zeit der Schulferien bis auf eine Schließzeit von maximal vier Wochen im Jahr.

Kommunale Einrichtung	Reguläre Betreuungszeiten Montag - Freitag	Rechtsanspruchserfüllende Betreuungszeiten Montag - Freitag
Stöckachschule/ Tomate	7:00 – 8:20, 11:50 – 13:30/14:30/17:00	7:00 – 8:20 und 11:50 – 17:00
Kastenschule	7:00 – 8:00, Mo – Do 16:00 – 17:00, Fr 12:20 – 15:30	7:00 – 8:00, Mo – Do 16:00 – 17:00, Fr 12:20 – 15:30
Hungerberg	7:00 – 8:30, 11:15/12:20 – 14:30	7:00 – 8:30 und 11:15/12:20 – 15:00 *
Höfen	7:00 – 8:30, 11:55 – 14:30	7:00 – 8:30 und 11:55 – 15:00 *
Hertmannsweiler	7:00 – 8:15, 11:45 – 14:30	7:00 – 8:15 und 11:45 – 15:00 *
Birkmannsweiler	11:30 – 14:30	Es wird keine rechtsanspruchserfüllende Betreuung geben. **
Breuningsweiler	12:30 – 14:30, z.Zt. nur Mo und Do	Es wird keine rechtsanspruchserfüllende Betreuung geben. **
Schelmenholz	7:00 – 8:45, 12:25 – 15:30	7:00 – 8:45 und 12:25 – 15:30
Kommunale Ferienbetreuung	7:00 – 14:30	7:00 – 15:00

* Nur wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Sind die regulären Zeiten nicht ausreichend, ist ein **Schulbezirkswechsel** erforderlich.

** Hier gibt es *grundsätzlich keine* Betreuung, die den Rechtsanspruch erfüllt. Ein **Schulbezirkswechsel wäre nötig**, wenn die regulären Zeiten nicht ausreichen.

Wichtige Hinweise

- Die Erklärung muss **spätestens am 15. März 2026** abgegeben werden. Später eingereichte Erklärungen werden **nicht** berücksichtigt.
- Bei einer Stornierung müssen die **tatsächlichen Gebühren** bezahlt werden.
- Die Gebühren stehen in der gültigen Satzung der Stadt Winnenden.

1. Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Geschlecht:

Geburtstag:

Nationalität:

Konfession (frw.):

m w

Schule:

Klassenstufe:

2. Rechtsanspruch Kommunale Betreuung während den Schulzeiten

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Rechtsanspruch wird NICHT genutzt

Hier finden Sie das Anmeldeformular für die Betreuung zu den regulären Zeiten
<https://www.winnenden.de/bildung-betreuung/betreuung-an-schulen> oder
über den QR-Code



Rechtsanspruch wird genutzt

Mein Kind nimmt ab 16.09.2026 an der kompletten angebotenen Ganztagsbetreuung (siehe rechte Tabellenspalte oben) teil.

3. Rechtsanspruch kommunale Ferienbetreuung

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Kein Bedarf

Ich melde mein Kind bei Bedarf separat für die Ferien an. Alle Infos unter:

<https://www.winnenden.de/bildung-betreuung/betreuung-an-schulen> oder mit dem QR-Code

Weiter mit Punkt 7.



Rechtsanspruch wird genutzt

Mein Kind nimmt an der kommunalen Ferienbetreuung von 7:00 bis 15:00 Uhr in folgenden Wochen teil (bitte ankreuzen)

Herbstferien 2026 (26. – 30.10.2026)

Weihnachtsferien 2026/27 (04. + 08.01.2027)

Faschingsferien 2027 (08. – 12.02.2027)

Osterferien 2027 (24.03 – 02.04.2027)

Pfingstferien 2027 (18. – 21.05.2027)

Sommerferien 2027, 1. Abschnitt (29.07 – 06.08.2027)

Sommerferien 2027, 2. Abschnitt (09. – 13.08.2027)

Sommerferien 2027, 3. Abschnitt (30.08 – 03.09.2027)

Sommerferien 2027, 4. Abschnitt (06. – 10.09.2027)

Hinweis: Es gibt auch Ferienangebote externer Anbieter auf der städtischen Website

<https://www.unser-ferienprogramm.de/winnenden/index.php> oder mit dem QR-Code.

Für die Organisation und Durchführung sind ausschließlich die externen Anbieter verantwortlich.



4. Erziehungsberechtigte

Name und Vorname der Mutter:

Adresse: (wenn abweichend vom Kind)

E-Mail:	Festnetz/Handy:

alleinerziehend:

Nationalität:

Berufstätigkeit:

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> geplant
---	--	--

Name und Vorname des Vaters:

Adresse: (wenn abweichend vom Kind)

E-Mail:	Festnetz/Handy:

alleinerziehend:

Nationalität:

Berufstätigkeit:

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> geplant
---	--	--

5. Notfallmanagement und Befugnisse

Telefonische Erreichbarkeit im Notfall:

Hausarzt:

Mutter/Vater:	Name:
Sonstige:	Telefon:

Besondere Hinweise zum Kind: (Allergien, regelmäßige Medikamente, etc.)

--

Folgende Personen ...

... dürfen das Kind abholen:

... dürfen das Kind nicht abholen:

--	--

 Kind darf den Heimweg alleine antreten.

 Kind darf an Ausflügen/Unternehmungen der Einrichtung teilnehmen.

6. Angabe von weiteren Kindern unter 18 Jahren, welche die Voraussetzung der Sozialstaffelung gemäß Satzung erfüllen.

	Nachname Kind	Vorname Kind	Geburtsdatum
Kind 2			
Kind 3			
Kind 4			

7. Abschluss

- Ich/Wir als Erziehungsberechtigte(r) des unter Punkt 1 angemeldeten Kindes haben die **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Winnenden** zur Kenntnis genommen und versichern durch folgende Unterschrift(en), den damit verbundenen Verpflichtungen stets uneingeschränkt nachzukommen.
- Die Stadt Winnenden und ihre Einrichtungen dürfen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Bilder des unter Punkt 1 angemeldeten Kindes in der Presse und im Internet veröffentlichen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen schriftlichen Widerspruch gegen dieses Einverständnis an die Betreuungseinrichtung zu richten.

Datum und Ort

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie diese Erklärung ausschließlich per E-Mail an:

schulkindbetreuung@winnenden.de

Vielen Dank!

Ihr Amt für Schulen, Kultur und Sport
 Stadtverwaltung Winnenden